



Studierendenrat

Erste Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.01.2015

Einleitung

Auf Grund des § 65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seinen Sitzungen vom 22.09.2014 und 03.11.2014 folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft in der Fassung vom 29.10.2012 (ABl. 2012, Nr. 10, S. 12) beschlossen.

(1) § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Studierendenschaft untersteht der Rechtsaufsicht der Leitung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und des zuständigen Ministeriums des Landes Sachsen-Anhalt.

(2) § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Studierendenrat wählt aus seiner Mitte Sprecher für besondere Aufgaben, insbesondere

1. zwei Vorsitzende des Sprecherkollegiums,
2. zwei Sitzungsleitende Sprecher,
3. zwei Sprecher für Finanzen,
4. zwei Sprecher für Soziales,
5. einen Sprecher für Fachschaftscoordination

sowie Stellvertreter nach eigenem Ermessen, mindestens jedoch einen je Amt. Eine abweichende Anzahl von Sprechern kann vom Studierendenrat für die aktuelle Legislatur festgelegt werden.

(3) § 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Das Sprecherkollegium des Studierendenrates setzt sich zusammen aus:

1. zwei Vorsitzenden des Sprecherkollegiums,
2. zwei Sitzungsleitenden Sprechern,
3. zwei Sprecher für Finanzen,
4. zwei Sprecher für Soziales,
5. einem Sprecher für Fachschaftscoordination.

Sie können durch ihre jeweiligen Stellvertreter vertreten werden.

(4) § 24 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Fällt die Anzahl seiner Mitglieder unter fünf, so ist das Sprecherkollegium nicht beschlussfähig. Für die Beschlussfassung gelten weiterhin § 16 Abs. 4 sowie § 17 und § 18 entsprechend. Die Sitzungen sind zu protokollieren und die Protokolle zu veröffentlichen. Ein Widerspruch gegen einen Beschluss des Sprecherkollegiums ist im Studierendenrat zu beraten.

(5) Veröffentlichung und Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Leitung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Universität in Kraft.

Halle (Saale), 15. Januar 2015

Valerie Groß und Norman Köhne
Vorsitzende des Sprecherkollegiums

Jenny Kock und Carl Leonhardt Eisenbrandt
Sitzungsleitende Sprecher